

Herr Nipken erläutert die Verwaltungsvorlage.

Herr Ebbinghaus möchte wissen, ob mit dem vollständigen Gesamtabchluss auch eine Eröffnungsbilanz vorgelegt wird.

Hierzu führt Herr Nipken aus, dass die Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses erst ab dem Haushaltsjahr 2010 besteht; dies bedeutet, dass der Gesamtabchluss 2010 gleichzeitig auch die Eröffnungsbilanz für das Haushaltsjahr 2011 darstellt. Weiter merkt er an, dass der Gesetzgeber den Kommunen durch ein Vereinfachungsverfahren die Möglichkeit gegeben hat, alle Gesamtabchlüsse ab 2010 zunächst nur fortzuschreiben. Der nächste Gesamtabchluss, der geprüft wird, ist der für das Jahr 2015; ab dann besteht auch die Pflicht für die jährliche Erstellung eines Gesamtabchlusses.

Der Rat der Stadt nimmt den Entwurf des Gesamtabchlusses 2010 zur Kenntnis.